

Schwenckfelds fürgeben gantz ehlich vnd gemes, sind so ferne vnd weit ausgebreitet, das die sachen nicht können vnter die Bencke gestossen werden.

Nicht verwerffen wir, was von diesen Herrn wol vnd recht vnd der heiligen
 5 Schrifft gemes geschrieben ist, erkennen, das Herr Johannes Brentz in son-
 derheit durch Gottes gnade der Kirchen Christi ein lange zeit treulich vnd
 nützlich mit vielen herrlichen erklerungen altes vnd neues Testaments vnd
 andern Schrifften gedienet,⁵⁰² vnd ist vns hertzlich leid, das wir seines Na-
 mens in einigem vnguten nach seinem tode gedencken sollen, [110v:] befin-
 10 den, das der streit vom Abendmal vnsers Herrn Jhesu Christi jme mit vleis
 vnd ernst angelegen gewesen vnd das er die meinung Lutheri, so in dieser
 Lande Kirchen von der gegenwart des waren Leibs Christi geführt wird,
 gerne dermassen erstreiten, ausführen vnd zum augenschein erweisen wollen,
 das denen, so derselben widersprechen, auch nicht die wenigste vrsache oder
 15 schein zur widerrede gelassen oder vnbeantwortet vnd vnwiderleget gestan-
 den würde.

Was aber auch bey leben Herrn Brentij, bald nach absterben des Herrn
 Philippi seligen, in dieser Schulen je vnd allezeit für erklerungen, beides
 soviel den handel vom heiligen Nachtmal Christi vnd auch die frembden vnd
 20 nicht hierzu gehörenden disputationes de vbiquitate anlanget, gewesen, wei-
 sen gnugsam aus die Schrifften, so diese gantze zeit her bey vns sind ausge-
 gangen.

Denn als Doctor Paulus Eberus seliger gedechtnis, weiland Pfarherr dieser
 Kirchen allhier, sein bekentnis vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts
 25 vnsers Herrn Jhesu Christi Anno 1563 öffentlich in druck gegeben, hat er
 eben darinnen deutlich angezeigt, das er die gegenwart des Leibs Christi im
 Abendmal eigentlich gründe auff die wort vnd verheissung Christi, so er
 selbst in stiftung seines Testaments gebraucht, vnd von den dazumal schwe-
 benden vnd anderswo erregten streiten von der vbiquitet bezeuget er klerlich,
 30 das er keinesweges die exaequation vnd vergleichung der beiden Natur
 billichen kōndte, vnd vermanet treulich, das man vleis fürwenden wōlle, das
 der Artickel vom vnterscheid der zweien Natur in der einigen vnzertrenli-
 chen Person Christi, der vorlangst von vielen Ketzern gewlich angefochten
 vnd dennoch mit grossem ernst, eiuer, mühe vnd arbeit von den alten heili-
 35 gen Lernern zu Nestorij vnd Eutychis zeiten löblich erstritten [111r:] vnd bis-

Doctor Eberi censu-
 ra von den Brentia-
 nischen streiten.

In Germa. edit. fol.
 116.⁵⁰³

⁵⁰² Johannes Brenz verfasste ein umfangreiches Korpus an biblischen Kommentaren, vgl. Walter Köhler, *Bibliographia Brentiana: Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften und Briefe des Reformators Johannes Brenz nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen und ungedruckten Akten* (Beiträge zur Reformationsgeschichte), Berlin 1904 (ND Nieuwkoop 1963).

⁵⁰³ Paul Eber, *Vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts vnsers HERren IESV CHRISTI. Vnterricht vnd Bekentnis [...]*, Wittenberg 1563 (VD 16 E 66), 116f. Erste Ausgabe 1562 (VD 16 E 64), dort 114f. Im Folgenden nach der ersten Ausgabe zitiert als Eber, Sacrament.